



# Urkunde



**ist anerkannter Partner der  
Initiative „Stifte stiften“**

**für das Land/für die Länder**



---

Unterschrift Stifte stiften

Durch seine Unterschrift erkennt der Partner die auf der Rückseite dieser Urkunde genannten Vereinbarungen an.

---

Unterschrift Landespartner

## **Vereinbarungen zur Partnerschaft**

### **Beteiligte und Gegenstand**

- (1) Stifte stiften ist eine Initiative der 1-2-3 Kinderfonds Stiftung. Die 1-2-3 Kinderfonds Stiftung ist als Treuhandstiftung unter der Treuhänderschaft der Stiftung Kinderfonds beim Finanzamt München 143/235/20195 als gemeinnützige Stiftung anerkannt.
- (2) Der in der Urkunde auf Seite 1 genannte Verein wird hiermit zum anerkannten Landespartner von Stifte stiften für die in der Urkunde bezeichneten Länder.

### **Der Beitrag von Stifte stiften**

- (1) Stifte stiften ist eine zeitlich nicht begrenzte Initiative mit dem Ziel, Schulmaterial für Kinder vorzugsweise in Afrika zu sammeln. Hierzu zählen Stifte, Radierer, Lineale, Bastelscheren, Spitzer, Schulranzen, Mäppchen und Papier.
- (2) Zur Förderung von Sammelprojekten betreibt Stifte stiften eine Homepage, ist in Social Media-Kanälen sowie der Öffentlichkeit aktiv und unterhält direkte Kontakte zu Stifte Stiftern.
- (3) Das gespendete Material wird von Stifte stiften gesichtet, sortiert und konfektioniert. Stifte stiften stellt das Material dann seinen Partnern soweit möglich kostenlos am Standort des Projektbüros von Stifte stiften zur Verfügung.
- (4) Soweit Stifte stiften finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, gewährt Stifte stiften ohne Verpflichtung zur Regelmäßigkeit Spenden zum Kauf von ergänzendem Material im Zielland.
- (5) Stifte stiften dokumentiert die Zusammenarbeit mit dem Partner auf seiner Homepage, setzt einen Link auf die Homepage des Partners und berichtet über erfolgreiche gemeinsame Projekte.

### **Der Beitrag des Partners**

- (1) Der Partner stellt die Abholung, den ordnungsgemäßen Transport ins Partnerland sowie die Verteilung des von Stifte stiften übernommenen Materials vor Ort sicher. Er sichert zu, dass das übernommene Material nicht weiterverkauft oder in anderer Form missbräuchlich verwendet wird. Mit dem Übergang des Materials geht das Risiko des Untergangs sowie ggfs. durch Transport und Nutzung entstehende Risiken auf den Partner über.
- (2) Der Partner stellt die ordnungsgemäße Verwendung von weitergeleiteten Geldspenden sicher. Spenden dürfen hierbei nur zum Kauf des bezeichneten Materials genutzt werden. Sollen Spenden ausnahmsweise zu einem anderen als dem genannten Zweck eingesetzt werden, ist vorab eine schriftliche Genehmigung der 1-2-3 Kinderfonds Stiftung einzuholen.
- (3) Der Partner stellt Stifte stiften Bilder und Informationen der Projekte zur Verfügung, die Stifte stiften frei zur Veröffentlichung in jeglicher Form nutzen kann. Er sichert zu, dass er erforderliche Zustimmungen entsprechend den Normen des deutschen Datenschutzes (DSGVO) vorliegen hat. Er stellt Stifte stiften von diesbezüglichen Haftungsansprüchen jedweder Art frei.
- (4) Der Partner dokumentiert die Zusammenarbeit mit Stifte stiften auf seiner Homepage, setzt einen Link auf die Homepage von Stifte stiften und berichtet über erfolgreiche gemeinsame Projekte.

### **Abschließende Vereinbarungen**

- (1) Häufigkeit und Umfang der Transporte werden individuell abgesprochen.
- (2) Die Laufzeit der Vereinbarung ist unbegrenzt. Eine Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen. Sie tritt 3 Monate nach Eingang beim anderen Partner in Kraft.
- (3) Die Pflichten zur ordnungsgemäßen Verwendung von Material und Spenden gelten auch über den Zeitraum der Kündigung hinaus.